



# **Corona-Hygieneplan zur Einhaltung der Infektionshygiene am Genoveva-Gymnasium Köln**

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Fassung vom 27.08.2020

Die Maßnahmen des Hygieneplans dienen der Gewährleistung eines sicheren Unterrichts, um das Risiko einer Covid-19-Infektion in der Schule möglichst klein zu halten. Wir wissen um Sorgen und Bedenken, insbesondere hinsichtlich der weitreichenden Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, und nehmen diese ernst. Im Rahmen der Klassen und Kurse werden die Fragen des Hygieneschutzes regelmäßig besprochen.

## **Schulbeginn am Morgen**

Die Schülerinnen und Schüler treffen sich kurz vor Unterrichtsbeginn an markierten Treffpunkten auf dem Pausenhof. Dort werden sie von den Lehrerinnen und Lehrern zu Beginn der Stunden abgeholt und in den Klassenraum geführt. Die Schülerinnen und Schüler gehen folglich vor Stundenbeginn nicht alleine in ihre Klassen, um Gedränge in den Fluren und Treppenhäusern zu vermeiden. Innerhalb der Lerngruppen besteht keine Abstandspflicht.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen **5 – 7** treffen sich auf dem Schulhof vor dem Hauptgebäude und betreten das Schulgelände durch das rote Tor an der Genovevastraße.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen **8 – Q2** treffen sich auf dem neuen Schulhof und betreten das Schulgelände über den Zugang an der Holweider Straße.

An den jeweiligen Eingängen befinden sich Desinfektionsstationen, an denen sich jeder beim erstmaligen Betreten des Schulgebäudes die Hände desinfizieren muss.

## **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**

Es besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (Flure, Aula, Pausenhöfe, etc.) für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen und auf den Pausenhöfen. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf unter besonderen pädagogischen oder schulischen Zwecken nur abgelegt werden, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 Meter gewährleistet ist.

Das gilt z. B. in folgenden Situationen nach Rücksprache mit der Lehrerin/dem Lehrer:

- An einem weit geöffneten Fenster im Klassenraum, um während der Unterrichtsstunden einzeln frische Luft zu atmen und ggf. etwas zu trinken.
- In Zwischenpausen (während Doppelstunden): In diesen Zwischenpausen geht die Lehrkraft mit ihrer Klasse nach draußen. Während diesen kurzen individuellen Klassenpausen besteht auch die Möglichkeit zu frühstücken bzw. etwas zu essen.
- Bei Unwohlsein, z. B. aus der Kombination von warmem Sommerwetter und Maske, kann Schülerinnen und Schülern kurzfristig von ihrer Lehrerin/ihrem Lehrer erlaubt werden, sich auch während des Unterrichts auf den Pausenhof vor dem Sekretariat zu begeben, um dort unter Wahrung der Abstandsregeln die Maske kurzzeitig abzulegen.
- Generell gilt, dass im Spannungsfeld von Maskenpflicht und Wohlbefinden ein sensibler Umgang geboten ist. Beim Ablegen der Maske muss ein Abstand von 1,5 Metern gewährleistet sein.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen wichtig.

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona/alltagsmaske-tragen.html>

## **Rückverfolgbarkeit**

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet wie bisher in festen fachbezogenen Kursen statt. Dies gilt auch für Fachunterrichtskooperationen mit anderen Schulen.

Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen, Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote sowie Schulsportgemeinschaften.

In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung

eingehalten und dokumentiert werden. Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.

## **Pausenregelung**

Auch während der Pausen herrscht grundsätzlich die Verpflichtung zum Mund-Nasen-Schutz. Wenn man Abstand von 1,5 m zu allen anderen Personen hält, darf man die Maske absetzen, um auch etwas essen und trinken zu können. Die Pausen werden im Freien verbracht. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler wetterpassende Kleidung haben. Nur bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen (Starkregen, etc.) kann davon abgewichen werden. In diesen Fällen gibt es eine Durchsage und die Pausen werden dann unter Aufsicht in den Klassen- und Kursräumen verbracht (Lehrerwechsel zur Hälfte der Pause).

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 7 beginnen ihre Pausen grundsätzlich 5 min vorher. So wird verhindert, dass sich zu viele Personen gleichzeitig in den Fluren aufhalten.

Bei Starkregen sollen die Klassen 5 sich in dem überdachten Bereich des Schulhofs aufhalten. Alle anderen Jahrgänge der Sek I verbleiben in den Klassenräumen und werden von den Lehrern betreut, die vorher die Klasse unterrichtet haben. Zur Hälfte der Pausen werden die Kollegen von denjenigen abgelöst, die die Klasse anschließend unterrichten.

## **Mittagpause**

In den Jahrgangsstufen 5 – 9 wird jede Klasse in den ersten 20 Minuten von jeweils einer Lehrperson beaufsichtigt, falls die Schülerinnen und Schüler keine Befreiung von den Eltern haben, das Schulgelände in der Mittagspause zu verlassen. Dabei besteht die Möglichkeit zu essen. Danach können sich die Schülerinnen und Schüler frei auf dem Pausenhof bewegen. Anders als in den Pausen am Morgen befinden sich zu diesem Zeitpunkt weit weniger Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof, sodass es keine zugeordneten Bereiche gibt. Es gelten aber Abstandsregeln zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Jahrgangsstufen sowie die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## **Schulmensa**

Hierfür erfolgt demnächst ein eigener Hygieneplan in Abstimmung mit den Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Der Mensastart wird voraussichtlich zum 1. September sein.

## Hygieneregeln

Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Räume, in denen dies nicht möglich ist, sind für den Unterricht nicht zugelassen. Alle Unterrichtsräume werden mindestens alle 15 Minuten intensiv gelüftet. Nach Möglichkeit stehen die Fenster beim Unterricht offen, ggf. auch die Türen. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, dass bei Empfindlichkeit niemand unmittelbar im Luftzug sitzt. Für die Lüftung sind die Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich. In den Pausen bleiben die Fenster offen. Je nach Wetterlage ist es ratsam, dass die Schülerinnen und Schüler wärmende Kleidung auch im Klassenraum tragen.

In allen Räumen, die als Klassenräume genutzt werden, sind Seifenspender und Handtücher vorhanden. Sollten Seife oder Handtücher fehlen, wird dies von den Schülerinnen und Schülern bitte den Klassenleitungen, dem Sekretariat oder dem Hausmeister gemeldet. Auch in nahezu allen Fachräumen sind Seife und Papierhandtuchhalter vorhanden.

Regelmäßiges Händewaschen bleibt weiter verpflichtend. In den wenigen Fachräumen, wo dies nicht möglich ist, gibt es Desinfektionsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von den Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen regelmäßige Hygienebelehrungen.

- Tischordnung: Ausrichtung nach vorne (keine Gruppentische) und feste Sitzpläne zum Zweck der Rückverfolgbarkeit
- Gruppenarbeit ist möglich, indem sich Schülerinnen und Schüler der vorne sitzenden Tische umdrehen.
- Jacken bleiben an den eigenen Plätzen.
- Nach der Computer- und iPad-Nutzung ist eine Reinigung der Tastatur bzw. des Touchscreens nötig.
- In den Pausen erfolgt keine Ausgabe von Spielgeräten.
- Während der Pausenzeiten ist das Atrium kein Aufenthaltsraum.
- Eine Toilettengang während des Unterrichts kann die Situation während der Pausen entlasten. Daher ist eine Toilettennutzung während des Unterrichts ausdrücklich erlaubt.
- Innerhalb des Schulgebäudes ist ein „Einbahnstraßensystem“ beschildert. Alle Schülerinnen und Schüler, das Personal und sonstige Personen die sich im Schulgebäude aufhalten müssen sich an die vorgegebenen Richtungen halten.
- Während der Pausen halten sich keine Schülerinnen und Schüler im Gebäude auf. Das gilt auch für die Oberstufe.

## **Erkältungs- oder andere Krankheitssymptome**

Beim Betreten der Schule darf keines der folgenden Symptome vorliegen:

Rachenschmerzen, Husten, Fieber, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns. Sollte eines dieser Symptome während des Unterrichts auftreten, wird das Sekretariat von der unterrichtenden Lehrperson benachrichtigt und der Schüler/die Schülerin bis zur Abholung durch die Eltern bzw. bis eine Absprache mit den Eltern erfolgt ist, getrennt von den Mitschülern untergebracht. Anschließend muss durch Eltern/Erziehungsberechtigte Kontakt mit dem Hausarzt aufgenommen werden, um weitere Maßnahmen abzustimmen.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des MSB zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens wird den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfohlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.